

Buchpräsentation vom 25. Juni 2014, Universität Fribourg

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne begrüsse ich Sie im Namen der Schweizer Bischofskonferenz und freue mich, dass Sie den Weg hierher gefunden haben.

Wir dürfen heute ein Buch präsentieren, an welchem eine Fachkommission vier Jahre lang intensiv gearbeitet hat. Die Schweizer Bischofskonferenz hat im Jahr 2009 die Fachkommission „Kirche und Staat in der Schweiz“ eingesetzt und ihr verschiedene Themen in diesem Bereich zur Bearbeitung vorgelegt. Unter der Leitung des Kommissionspräsidenten, Prof. Libero Gerosa, hat die Kommission die Beiträge der einzelnen Kommissionsmitglieder zu diesen Themen in zahlreichen Sitzungen diskutiert, bearbeitet und verabschiedet. So möchte ich zuallererst dem Präsidenten der Kommission und den Mitgliedern grossen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Besonders erwähnen möchte ich die Mitwirkung von Prof. Yvo Hangartner, der im hohen Alter aktiv in der Kommission mitgearbeitet und wichtige Beiträge aus staatsrechtlicher Sicht verfasst hat. Prof. Hangartner ist kurz nach Abschluss der Kommissionsarbeit verstorben, R. I. P.

Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz ist äusserst vielfältig. Das liegt daran, dass jeder Kanton eine andere Regelung kennt, wie es dem schweizerischen Föderalismus entspricht. Diese kantonalen Eigenheiten haben sich an jedem Ort historisch entwickelt und – so darf man sagen – an den allermeisten Orten gut eingespielt. So darf ich persönlich als Bischof von St. Gallen auf jahrelange sehr gute Erfahrungen zurückgreifen in der Zusammenarbeit mit staatskirchenrechtlichen Körperschaften, sie-sei es auf der Ebene der Kirchgemeinde und Pfarrei oder auf der Ebene der kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften und dem Bistum.

Wenn die Bischöfe nun eine Fachkommission „Kirche und Staat in der Schweiz“ eingesetzt haben, so ging es uns nicht darum, die Verhältnisse von Kirche und Staat grundsätzlich neu zu ordnen oder gar einen Systemwechsel anzustreben. Nein, es ging und geht uns vielmehr darum, das Bewährte weiterzuentwickeln. Das war der Auftrag an die Fachkommission und wurde von der Bischofskonferenz an der ordentlichen Versammlung im Juni 2010 auch nochmals bekräftigt. Die Änderungen in der Gesellschaft und in der Kirche in den letzten Jahrzehnten fordern uns auf jeder Ebene heraus. So geben in einigen Themen des Staatskirchenrechts die Ausführungen der Fachkommission Hinweise zu einer solchen Weiterentwicklung. Gerade angesichts der Vielfalt und hohen Differenziertheit des Staatskirchenrechts in den Kantonen der Schweiz sind die Texte der Fachkommission ein fundierter wissenschaftlicher Bezugspunkt. Sie nehmen diese Differenziertheit auf, indem in mehreren Zusammenhängen zum Beispiel Listen erstellt wurden, wo für jeden Kanton die entsprechenden Aussagen zusammengetragen werden.

So macht die Fachkommission im jetzt publizierten Bericht auch die Differenzierung der Zuständigkeiten. Viele der bearbeiteten Themen und Aussagen liegen nicht im Kompetenzbereich der Bischöfe. So ist es beispielsweise eindrücklich zu sehen, dass Benennungen staatskirchenrechtlicher Körperschaften in einigen Kantonen sogar in den *Kantonsverfassungen* festgelegt sind. Die Bischofskonferenz ist sich dieser Differenziertheit und den unterschiedlichen Zuständigkeiten bewusst. So nehmen wir entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten die Aussagen im Bericht der Fachkommission, welche *ausserhalb* des bischöflichen Kompetenzbereichs liegen, als Orientierung und Diskussionsgrundlage an. In diesem Sinn ist auch die Kurzfassung der Fachkommission zu verstehen, die unter dem Namen „Vademecum“ vor rund einem Jahr für Aufsehen und teilweise leider auch für Verunsicherung gesorgt hat.

Der Fachkommission wurden einige Themenbereiche zur Bearbeitung vorgelegt:

Zum einen wurde die Frage nach der Bezeichnung staatskirchenrechtlicher Körperschaften aufgeworfen. Ein weiteres Thema ist die Wahl und Wiederwahl von Pfarrern. Die ausführliche Behandlung dieses Themas zeigt beispielhaft die Vielschichtigkeit und Komplexität unserer Verhältnisse. Rund 70 Seiten der Publikation sind diesem Thema gewidmet. Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage nach der Zusammenarbeit zwischen einem Bistum und den staatskirchenrechtlichen Körperschaften, die sich auf dem Gebiet des Bistums befinden. Darauf wird Dr. Daniel Kosch noch näher eingehen. Schliesslich hat die Fachkommission auch grundsätzliche rechtliche Fragen des Verhältnisses von kirchlichem Recht zum schweizerischen Staatskirchenrecht behandelt.

Die *konkrete* Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts und des Verhältnisses zwischen kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Grössen ist eine Aufgabe der einzelnen Orte, besonders der einzelnen Bistümer^H und staatskirchenrechtlichen Körperschaften. So stellen sich an den verschiedenen Orten auch ganz unterschiedliche Fragen. Was für ein Bistum oder für einen Kanton relevant und brisant ist, ist für ein anderes Bistum oder für einen anderen Kanton gar keine Frage. Der Bericht der Fachkommission und das Vademecum sollen Bezugspunkte sein und auf Fragen aufmerksam machen, die in der einen oder anderen Form und am einen oder anderen Ort bedenkenswert sind. Auf alle Fälle liegt in den behandelten Fragen eine rechtlich fundierte Studie vor, der ich im institutionellen und auch im wissenschaftlichen Bereich gebührende Beachtung und Diskussion wünsche.

Bleiben wir uns aber bewusst: Gerade unsere kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Verhältnisse sind auf ein Miteinander im Dialog angelegt. Dialog: Das ist auch ein grosses Anliegen unseres Papstes Franziskus. Gerade in herausfordernden Zeiten gelingt eine Weiterentwicklung nur im Dialog. Damit ein Dialog gut und fundiert in Gang kommen kann, braucht es eine gute Kenntnis der Sache. Deshalb unterstütze ich das Anliegen der Fachkommission, sich der Ausbildung und Weiterbildung besonders der Verantwortungsträger vermehrt zu widmen. Mit der notwendigen Sachkenntnis und Ernsthaftigkeit, aber auch mit einer kommunikativen Offenheit und einer gesunden Portion Gelassenheit kann das gegenseitige Vertrauen gefördert und gestärkt werden.

So möchte ich an dieser Stelle allen Personen, die sich für die Kirche in unserem Land einsetzen, einen grossen Dank aussprechen. In unserem heutigen Zusammenhang ganz besonders jenen, die sich in staatskirchenrechtlichen Körperschaften und Gremien oft ehrenamtlich und unter grossem Zeitaufwand in den Dienst der Kirche stellen. Mögen die institutionellen Ausformungen verschieden sein, möge jede und jeder seine Zuständigkeit und seine Aufgabe haben: als Getaufte sind wir eins in Christus und dürfen uns als Teil der Kirche – jede und jeder nach seinem Charisma – einsetzen für die Verkündigung des Evangeliums, die Feier des Glaubens und den Dienst an unseren Mitmenschen. Ich danke Ihnen.

Freiburg i. Ue., 25. Juni 2014

Bischof Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz